

# Die Marktordnung

## § 1 Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder am Tage der Veranstaltung erfolgen. Mit der Anmeldung bzw. mit der Teilnahme bekennt sich der Teilnehmer automatisch zu der Marktordnung.

## § 2 Teilnahmebedingung

Zugelassen sind gewerbliche sowie private Anbieter. Die gewerblichen Vorschriften sind durch jeden einzelnen Anbieter einzuhalten. Über die Teilnahme sowie des Warenangebotes entscheidet die Marktleitung. Die Marktleitung kann verlangen, dass Ausstellungsstücke, die Mangelhaftigkeit, Aussehen, Geruch oder sonstiges aufweisen, nach Aufforderung umgehend entfernt werden.

Bei Sonderstände wie Lebensmittel, Propaganda o. a. Bedarf es eine Sondergenehmigung des Veranstalters.

## § 3 Marktausfall

Unvorhersehbare Vorfälle, worauf der Veranstalter keinen Einfluss nehmen kann wie z.B. höhere Gewalt, berechtigen den Veranstalter einen geplanten Markt kurz vor Eröffnung abzusagen.

Wir empfehlen eine Marktbestätigung einzuholen unter Tel.: 06172 3809539 oder [www.dermarktmeister.de](http://www.dermarktmeister.de) oder [info@dermarktmeister.de](mailto:info@dermarktmeister.de)

## § 4 Standzuteilung

Das Befahren des Veranstaltungsgeländes und Aufbauen vor Erscheinen der Marktleitung ist ausdrücklich verboten. Die Vergabe des Standplatzes erfolgt nur durch die Marktleitung.

## § 5 Standgebühr

Die Standgebühr wird am Tag der Veranstaltung fällig und wird während der Veranstaltung durch die Marktleitung einkassiert. Die nach laufenden Metern ermittelte Standgebühr richtet sich nach der längsten Seite des Standes. Eine Rückerstattung ist bei schlechter Witterung nicht möglich. Bei frühzeitigem Verlassen des Standplatzes wird die Standgebühr in voller Höhe fällig. Die aktuellen Preise sind aus dem aktuellen Informationsflyer bzw. auf [www.dermarktmeister.de](http://www.dermarktmeister.de) zu entnehmen alternativ unter Tel.: 06172 3809539. Gemäß §4 Nr. 12 Satz 1A UStG ist die Vermietung von Standfläche umsatzsteuerfrei.

Sonderstände wie Lebensmittel, Propaganda o. a. werden gesondert berechnet.

## § 6 Reinigungskaution

Es wird für jeden Verkaufstand gleich bei der Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände oder während der Veranstaltung eine Reinigungskaution in Höhe von 10,00 € fällig. Die Rückerstattung ist frühestens eine Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsende, spätesten jedoch bis zum Veranstaltungsende bei Vorlage der ausgehändigten Karte und dem sauberen Verlassen des Standplatzes möglich. Der Veranstalter behält sich vor, bei

Nichteinhaltung gerichtliche Schritte einzuleiten. Auf Verlangen des Veranstalters ist diese Karte vorzuzeigen. Die Karte ist immer am Stand aufzubewahren und nicht übertragbar.

## § 7 Standaufbau

Erst durch die Freigabe der Marktleitung bzw. der Aufbauzeiten der jeweiligen Märkte, ist mit dem Aufbau der Stände zu beginnen. Auf- und Abbauzeiten sind aus dem aktuellem Informationsflyer bzw. auf [www.dermarktmeister.de](http://www.dermarktmeister.de) zu entnehmen.

## § 8 Auto am Stand

Ab einer Standlänge von 3 Metern ist ein Auto am Stand möglich. Bei einem Auto mit abgehängtem Anhänger am Stand werden mindestens 4 Meter fällig. Bei angehängtem Anhänger mindestens 5 Meter. Busse oder LKW's am Stand sind ab 5 Metern Standfläche möglich. Die Standtiefe darf 2,50 Meter nicht überschreiten.

## § 9 Fluchtwege

Kranken- bzw. Feuerwehrzufahrten, Gänge oder ähnliches sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständen und ähnlichem unbedingt freizuhalten.

## § 10 Verbote

- Das Anbieten von Feuer-, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, NS-Artikeln, Munition, lebenden Tieren, Pornographie, Imitationen, Blender, Replikate und unverzollten Waren ist ausdrücklich verboten [www.dermarktmeister.de](http://www.dermarktmeister.de) zu entnehmen.
- Glücksspiele jeglicher Art.
- Religiöse Werbungen.
- Jegliche Fremdwerbung ist ohne Zustimmung des Veranstalters.
- Tiere ohne Leine führen.
- Wildes Parken auf dem Veranstaltungsgelände sowie in unmittelbarer Nähe. (Bei Fehlverhalten droht kostenpflichtige Abschleppung)

## § 11 Kontaktdaten

Jeder Aussteller hat an seinem Stand ein Namensschild mit gültiger Adresse anzubringen.

## § 12 Haftung

Das betreten unserer Veranstaltung erfolgt von Besuchern und Teilnehmern auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungs- bzw. Verkaufsgut.

## § 13 Sonstiges

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor bei Nichteinhaltung der Marktordnung ein Marktverbot zuerteile, welches sich ggf. auf alle Märkte erstrecken kann.

---

## Der Marktmeister

Louisenstraße 34  
61348 Bad Homburg vor der Höhe

[info@dermarktmeister.de](mailto:info@dermarktmeister.de) | +49 6172 380 95 39